

Bekanntmachung Nr. 89
Haushaltssatzung
der Gemeinde Störfdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.12 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	130.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	6.500,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	120.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die

geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Stördorf, den 11.12.12

gez. Sievers
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, den 18.12.2012

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers